

Sanierungswettbewerb Kreis Herford

Teilnahmebedingungen

*Eine Teilnahme am Sanierungswettbewerb, im folgenden Wettbewerb genannt, ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Bedingungen möglich. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt der/die Teilnehmer*in diese Teilnahmebedingungen an.*

1. Anforderungen an das Bewerbungsobjekt und den Wettbewerb

- 1.1. Der Wettbewerb richtet sich an Beteiligte nach Ziffer 1.3 bei der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen in und an Wohn-/Privat-, sowie Gewerbegebäude im Kreis Herford.
- 1.2. Es werden konkrete Sanierungs- / Bauvorhaben gefördert,
 - 1.2.1 die bereits vollständig umgesetzt wurden.
 - 1.2.2 die sich auf Objekte im Kreis Herford beziehen (nach Postanschrift).
 - 1.2.3 die zu einer nachweislichen Energieeinsparung geführt haben (s. Kategorien im Bewerbungsbogen).
 - 1.2.4 die nicht bereits bei den vorangegangenen Sanierungswettbewerben mit Preisgeldern ausgezeichnet wurden
- 1.3. Der/die Eigentümer*in, Nutzer*in und/oder Bewohner*in eines Bewerbungsobjektes muss über die Bewerbung in Kenntnis gesetzt werden sowie eine Erlaubnis erteilen, sofern er/sie nicht selbst die Bewerbung einreicht.
- 1.4. Der Kreis Herford und die kreisangehörigen Kommunen – im Folgenden „Die Ausrichter“ – sind berechtigt, Teilnehmer*innen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, z.B. beim Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, ohne vorherige Ankündigung von der Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines schwerwiegenden Verstoßes können auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.
- 1.5. Bewerbungsschluss ist der 16. August 2024, 24 Uhr MEZ. Danach eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt. Bewerbungen, die auf dem Postweg erfolgen, müssen spätestens am 16. August 2024 bei der angegebenen Adresse eingegangen sein.
- 1.6. Alle Einsendungen werden einer unabhängigen Fachjury vorgelegt. Die Fachjury legt die Preisträger*innen und die Höhe der Preisgelder fest.
- 1.7. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 15.000 € ausgeschüttet. Über die Verteilung entscheidet die Fachjury.

Aus der Zahlung des Preisgeldes können sich weitere steuerrechtliche Folgen auf Seiten der Preisträger*in ergeben, die diese/r zu beachten hat.
- 1.8. Der/die Gewinner*innen werden im Anschluss an die Jurysitzung benachrichtigt. Die Benachrichtigung erfolgt an den/die im Bewerbungsbogen angegebenen Ansprechpartner*innen.

2. Leistungen der Ausrichter

- 2.1. Die Ausrichter arbeiten im Rahmen des Wettbewerbs mit Energie Impuls OWL zusammen.
- 2.2. Die Zahlung des Preisgeldes ist an die konkrete Realisierung des eingereichten Sanierungsvorhabens gekoppelt. Ist die Maßnahme nicht wie angegeben umgesetzt worden, besteht keine Zahlungsverpflichtung.
- 2.3. Die Pressestelle des Kreis Herford vertritt die Ausrichter bei allen Presseaktivitäten nach Ziffer 3.3. Kontakt: pressestelle@kreis-herford.de | 05221 13 1320

3. Leistungen des/der Preisträger*innen

- 3.1. Der/die Preisträger*innen sind damit einverstanden, dass die Ausrichter ihn/sie als Gewinner*innen bekannt gibt. Der/die Preisträger*in erklärt sich damit einverstanden, dass im Fall des Gewinns in Absprache mit ihm/ihr öffentlich über das Sanierungsvorhaben berichtet wird und er/sie als Ansprechpartner*in zur Verfügung steht. Bilder zum umgesetzten Vorhaben werden entweder durch den/die Gewinner*in nach Absprache bereitgestellt oder aber dürfen durch die Ausrichter gemacht werden.
- 3.2. Weiterhin erklärt sich der/die Preisträger*in einverstanden, dass die Teilnahme an der Preisverleihung sowie an evtl. Folgeveranstaltungen in Bild und Video dokumentiert werden kann. Der/die Preisträger*in willigt in die Veröffentlichung und werbliche Nutzung der Bildnisse ein. Insbesondere bewilligt er/sie den Ausrichtern das räumlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Recht, ihre Bildnisse im Rahmen der Werbung in sämtlichen Medien unentgeltlich für die Dauer von 2 Jahren zu nutzen. Die Einwilligung umfasst auch das Recht auf Bearbeitung, das Sende-, Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, das Recht zur Online-Nutzung, das Recht zur Archivierung und zur Verarbeitung in Datenbanken. Diese Einwilligung wird von den TeilnehmerInnen mit Teilnahme an diesem Wettbewerb erteilt.
- 3.3. Bei allen Presseaktivitäten, die das ausgezeichnete Objekt betreffen sowie bei allen Pressemitteilungen an die Medien wird das Engagement der Ausrichter in angemessener Weise dargestellt. Der/die Preisträger*in stimmt die eigene PR-Arbeit nach Ziffer 2.3 mit der Pressestelle des Kreis Herford ab.

4. Datenschutz

Die Ausrichter beachten bei der Speicherung und Verwendung der Teilnehmerdaten die datenschutz- und medienrechtlichen Bestimmungen. Die im Wettbewerb ermittelten Daten werden im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und den damit zusammenhängenden Maßnahmen und Veröffentlichungen verwendet. Der/die Teilnehmer*in erklärt sich damit einverstanden. Es steht dem/der Teilnehmer*in jederzeit frei, diese Einwilligung zu widerrufen und somit von der Teilnahme zurückzutreten. Teilnehmer*innen haben ein Auskunftsrecht. Sie können jederzeit erfragen, zu welchem Zweck ihre Daten gespeichert werden, sowie direkt die zu ihrer Person gespeicherten Daten abfragen.

Für evtl. Veröffentlichungen im Rahmen einer Preisverleihung o.ä. wird zuvor Rücksprache genommen.

5. Beendigungsmöglichkeiten und Änderung der Teilnahmebedingungen

Die Ausrichter behalten sich das Recht vor, jederzeit die Teilnahmebedingungen zu verändern oder den Wettbewerb aufgrund unvorhergesehener Umstände ohne Vorankündigung zu beenden. Dies gilt insbesondere für Gründe, die den planmäßigen Ablauf des Wettbewerbs stören oder verhindern würden. Die Ausrichter werden alle Teilnehmer*innen, die einen Wettbewerbsbeitrag eingereicht haben, über etwaige Änderungen der Teilnahmebedingungen oder den Abbruch des Wettbewerbs informieren.

6. Schlussbestimmung

- 6.1 Der Rechtsweg ist bezüglich der Zuerkennung des Gewinns ausgeschlossen.
- 6.2 Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen teilweise oder gänzlich unwirksam oder undurchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt.